

## 15.5.6 RC-Pylon 450

### 15.5.6.1 Allgemeines

Die Bestimmungen für Elektro-Pylon-Rennmodelle, Abschnitt 5.5.6 sind anzuwenden, wenn nicht anders angegeben.

### 15.5.6.2 Technische Merkmale

Die Modelle müssen folgende technischen Merkmale einhalten:

- |                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| a) Masse des flugfertigen Modells | 800g bis 1000g        |
| b) Mindestgesamtfläche            | 15,38 dm <sup>2</sup> |
| c) Antrieb gemäß 15.5.6.3         |                       |

### 15.5.6.3 Antrieb

#### 15.5.6.3.1 Motor

Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Elektromotoren verwendet werden, die nicht verändert werden dürfen; das Anlöten der Kabel ist hiervon ausgenommen. Es ist nur ein einzelner Motor pro Modell zulässig.

#### 15.5.6.3.2 Akku

Akkutechnologie	Lithium Polymer
Zellenanzahl maximal	3
Elektrische Schaltung	nur seriell (1P)
Akkugewicht	100g – 250g
Akkuanzahl maximal	4
Energiebegrenzung max.	27 kJ (450 Wmin)

#### 15.5.6.3.3 Energielimiter

Es ist ein homologierter Energielimiter zu verwenden, der die dem Antriebsakku entnommene Energie gemäß 15.5.6.3.2 pro Wertungsflug begrenzt. Der Energielimiter ist im Stromkreis zwischen Akku und Motorsteller/-regler einzubauen und schaltet den Motor ab, wenn das Energielimit erreicht wurde. Dies kann entweder durch ein entsprechendes Signal zum Motorsteller/-regler oder durch die Unterbrechung des Stromkreises im Antriebsstrang geschehen.

Die Unterbrechung durch den Energielimiter muss mindestens für die Dauer von 10 Sekunden bestehen. Der Motor darf anschließend wieder eingeschaltet werden, wenn der Pylonkurs Flugpfad zuvor verlassen wurde. Ein erneutes Einschalten des Motors nach Überschreitung des Energielimits während der Flugaufgabe führt zur Disqualifikation vom betroffenen Durchgang.

#### 15.5.6.3.4 Information zu homologierten Energielimitern

Eine aktuelle Liste homologierter Energielimiter ist über die Website <http://www.F5D.org> abrufbar. Diese Liste wird vom zuständigen DAeC Fachreferenten fortgeschrieben. Auf der Website sind zudem die Anschlussspezifikationen des Testgerätes zur Homologation beschrieben, hierzu sind entsprechende Adapter vom Teilnehmer bereitzustellen.

#### 15.5.6.3.5 Motorsteller

Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Motorsteller verwendet werden, die nicht verändert werden dürfen; das Anlöten der Kabel und die Isolation sind

hiervon ausgenommen. Der Motorsteller/.regler ist darüber hinaus nicht beschränkt.

#### 15.5.6.3.6 Luftschaube

Es dürfen nur für jedermann frei erhältliche Zweiblattluftschrauben verwendet werden. Veränderungen an der Luftschaube durch mechanisches Bearbeiten sind nicht erlaubt; die Änderung des Bohrlochdurchmessers, Auswuchten sowie Anpassung der Propellersteigung sind hiervon ausgenommen. Eigenbauten sind nicht erlaubt.

#### 15.5.6.4 Wertung

Die Wertung für einen ungültigen Flug beträgt 300 Punkte; ansonsten sind die Wertungsregeln gemäß 5.5.6.9 anzuwenden.